

## **IQAM BOND HIGH YIELD**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000734967 / AT0000A2REM7 / AT0000734975 / AT0000A0XH41

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH .....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2022) .....	2
Angaben zur Vergütung .....	3
Angaben zum IQAM Bond High Yield.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Bond High Yield.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2023.....	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2023 in EUR.....	16
Bestätigungsvermerk .....	17
Steuerliche Behandlung .....	20
Fondsbestimmungen .....	21
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale .....	26

## ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

<b>Fondsverwaltung:</b>	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
<b>Aufsichtsrat:</b>	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH  Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH  Thomas Schneider (bis 31.12.2022) Deko Investment GmbH  Thomas Leicher Deko Investment GmbH  Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt  Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt
<b>Geschäftsführung:</b>	Holger Wern  Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023)  Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2022)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	4.629.419,21
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.312.837,07
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	316.582,14
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2022:	57 (FTE 49,39)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	565.310,34	1.180.929,96
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	1.700.579,62	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	443.296,71	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.822.593,25
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2022, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup>Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

### Muzinich & Co., Inc. (in USD)

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	38.662.850
davon feste Vergütung	14.378.419
davon variable Vergütung	24.284.431
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	71

### Deka Investment GmbH (in EUR)

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	57.636.189,51
davon feste Vergütung	43.854.381,97
davon variable Vergütung	13.781.807,54
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	461

## ANGABEN ZUM IQAM BOND HIGH YIELD

**Fondsmanager:** Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main (ab 01.12.2022)  
Muzinich & Co., Inc., New York (bis 30.11.2022)

**Depotbank:** State Street Bank International GmbH Filiale Wien

**Abschlussprüfer:** Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien

**ISIN:** AT0000734967 Ausschüttende Tranche  
AT0000A2REM7 Ausschüttende Tranche  
AT0000734975 Thesaurierende Tranche  
AT0000A0XH41 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BOND HIGH YIELD

### MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2023 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,56 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +1,08% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,40%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,715% (+348 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,929% (+328 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 4,064% (+314 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,627% (+284 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,861% (+253 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (+233 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 2,466%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,560% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 3,095%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 163 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 135 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 240,93 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 20,62 Punkten gegenüber dem 31.07.2022). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 11,57%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2023 bei 85,60 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 110,06 US-Dollar am 31.07.2022). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 123,36 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 3,19% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 471,35 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +7,54% gegenüber dem 31.07.2022). In den USA erholte sich der S&P 500 um 458,67 Punkte und notierte am 31.07.2023 bei 4.588,96 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1025 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,59%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0190 und notierte zuletzt bei 0,8569. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 14,95% auf einen Kurs von 156,6503.

### FONDSENTWICKLUNG

#### MUZINICH & CO., INC. (01.08.2022 BIS 30.11.2022)

Beständige Lieferengpässe, höhere Energiekosten und Chinas wirtschaftspolitischer Kurswechsel sorgten für eine anhaltend volatile Marktentwicklung bei Kreditrisikoaufschlägen. Auch die Inflation zeigte sich weiterhin stark erhöht und sorgte dafür, dass die US-Notenbank (Fed) ihren Zinsanhebungspfad fortgeführt hat, der mehrere Zinserhöhungen (im Jahr 2022 insgesamt sechs Zinsschritte auf 3,75% - 4,00% bis Ultimo November) und einen Abbau der quantitativen Lockerung beinhaltet. Vor dem Hintergrund weiterhin solider Fundamentaldaten und Bilanzen der Unternehmen, blieben die Ausfallraten bei US-amerikanischen Emittenten auf einem niedrigen Stand. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte bis Ultimo November insgesamt drei Zinserhöhungen von 0% auf 2,00% an. Obwohl Europa potenziell von direkteren Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Unsicherheit und insbesondere höheren Energiekosten bedroht ist, haben wir noch keinen Anstieg der idiosynkratischen Kreditprobleme gesehen, und die Kreditprofile bleiben gesund. Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Kreditmärkte der Industrieländer bis dato ein besonders herausforderndes 2022er Jahr mit negativer Entwicklung in allen Anlageklassen, erlebt haben. Neben dem belastenden Effekt der Zinserhöhungen, weiteten sich die Spreads aus, da der Markt ein langsames Wachstum und eine mögliche Rezession erwartete.

Mit Blick auf die Branchenallokation wird deutlich, dass weniger zyklische (defensive) Sektoren wie Telekommunikation und Gesundheitswesen weiterhin zu den stärksten Gewichten im Portfolio gehören. Die Yield-to-Worst Rendite (EUR-hedged) erhöhte sich im Berichtszeitraum moderat von 5,89% auf 6,26%. Treibende Faktoren hier waren der Anstieg der Basiszinsen in den USA und Europa bei gleichzeitig moderat sinkender Spreadniveaus (im Portfolio von 566 bps per Stichtag Ende Juli 2022 auf 484 bps per Ende November 2022). Mit 139 Emittenten aus 28 Branchen war das Rentenportfolio weiterhin breit diversifiziert. Der durchschnittliche Kupon liegt bei 5,09% und die durchschnittliche Duration-to-Worst bei 3,63 Jahren. Das durchschnittliche Rating im Portfolio liegt bei B1. Die Kassaquote lag bei 5,36% und der Fonds war zu ca. 50,6% in auf USD-lautende Papiere, zu ca. 48,6% in auf EUR-lautende Papiere und zu 1,4% in auf GBP-lautende Papiere angelegt. Die Branchen mit der höchsten Gewichtung im Portfolio waren Telekommunikation (10,85%), Dienstleistungen (8,94%) und Gesundheitswesen (8,80%).

### **DEKA INVESTMENT GMBH (01.12.2022 BIS 31.07.2023)**

Der **IQAM Bond High Yield** hatte am Berichtstag, dem 31. Juli 2023, ein Fondsvolumen von insgesamt rund 20,08 Mio. EUR.

Das Zinsänderungsrisiko liegt mit einer mod. Duration von 3,47 auf moderatem Niveau. Das Rentenportfolio im Fonds (ohne Derivate) weist eine Spread-Duration von 3,13 auf. Der durchschnittliche Spread über Staatsanleihen liegt bei 250. Bezüglich der Veränderungen der Ratingverteilung im Berichtszeitraum wurden insbesondere BB+ geratete Titel aufgebaut, während B+ bis B- geratete Anleihen abgebaut wurden. Das größte Gewicht im Fonds weist die Ratingklasse BB auf.

Branchenseitig wurden die Sektoren Media, Leisure sowie Healthcare am stärksten abgebaut, im Gegenzug wurden vor allem Banking, Energy und Consumer Goods aufgebaut. Basic Industry, Services und Banking stellen die größten Gewichte im Fonds dar. Länderseitig weisen derzeit Emittenten aus den USA, Italien und Frankreich die größten Gewichte auf. Gewichte in Italien, Frankreich und der Türkei wurden am stärksten erhöht, während Gewichte in den USA, den Niederlanden und Luxemburg reduziert wurden.

Der Berichtszeitraum war zwar wieder durch die steigenden Zinsen, aber auch durch sich einengende Spreads bestimmt. In der ersten Märzhälfte führten Turbulenzen insbesondere um die Silicon Valley Bank und die Credit Suisse zu Bankenstress, Kursauschlägen und sich ausweitenden Spreads. Aufgrund des Eingreifens der Aufsichtsbehörden sowie der Bereitschaft der Notenbanken zur Bereitstellung von Liquidität stabilisierte sich die Situation in der zweiten Märzhälfte jedoch recht schnell.

Das Vermögen des Fonds wurde im gesamten Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichtes.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2023	31.07.2022	31.07.2021
Fondsvermögen in 1.000	20.079	19.247	24.287
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000734967)</b>			
Rechenwert je Anteil	75,91	79,18	92,57
Anzahl der ausgegebenen Anteile	22.602,956	59.973,446	64.111,345
Ausschüttung je Anteil	4,5000	4,0000	3,0000
Ausschüttungsrendite in %	5,99	4,47	3,51
Wertentwicklung in %	+1,07	-11,59	+8,13
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2REM7)</b>			
Rechenwert je Anteil	89,11	87,96	100,65
Anzahl der ausgegebenen Anteile	100.000,000	100.000,000	100.000,000
Ausschüttung je Anteil	2,0000	0,0000	1,4500
Ausschüttungsrendite in %	2,27	0,00	1,45
Wertentwicklung in %	+1,31	-11,33	+0,65
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000734975)</b>			
Rechenwert je Anteil	182,34	180,51	206,23
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.229,117	12.143,666	13.033,713
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	12,4761
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	2,0537
Wertentwicklung in %	+1,01	-11,59	+8,10
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XH41)</b>			
Rechenwert je Anteil	120,73	119,30	136,88
Anzahl der ausgegebenen Anteile	61.320,000	29.415,000	40.906,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	7,7098
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	2,2167
Wertentwicklung in %	+1,20	-11,41	+8,34

### **Ausschüttende Tranche:**

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### **Thesaurierende Tranche:**

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESSt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

### **Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000734967)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	79,18
Ausschuttung am 15.11.2022 (Rechenwert: 73,68) von 4,0000 entspricht 0,0543 Anteilen	4,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	75,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0543 * 75,91)	80,03
Nettoertrag pro Anteil (80,03 - 79,18)	0,85
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+1,07</b>

### **Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A2REM7)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	87,96
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	89,11
Nettoertrag pro Anteil (89,11 - 87,96)	1,15
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+1,31</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000734975)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	180,51
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	182,34
Nettoertrag pro Anteil (182,34 - 180,51)	1,83
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+1,01</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XH41)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	119,30
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	120,73
Nettoertrag pro Anteil (120,73 - 119,30)	1,43
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+1,20</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	850.188,92	
Erträge aus Subfonds	5.552,63	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-535,38	855.206,17

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-156.403,92	
Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1)</sup>	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.400,00	
Publizitätskosten	-2.751,40	
Kosten für die Depotbank	-20.251,98	
Kosten für Dienste externer Berater	-1.286,99	
Sonstige Kosten	-12.256,88	-200.351,17

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**654.855,00**

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	335.977,82	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	758.871,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.811.147,65	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.233.138,26	-1.949.437,09

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-1.294.582,09**

#### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		1.434.100,43
--	--	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>

**139.518,34**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-133.160,35
--------------------------------------	--	-------------

#### FONDSERGEBNIS GESAMT

**6.357,99**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -515.336,66
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 5.800,00.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>19.247.066,32</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000734967)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2022		-98.576,54
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2REM7)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2022		0,00
<b>Thesaurierende Tranche (AT0000734975)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2022		0,00
<b>Thesaurierende Tranche (AT0000A0XH41)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2022		0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	5.195.397,17	
Rücknahme von Anteilen	-4.404.488,88	
Anteiliger Ertragsausgleich	133.160,35	924.068,64
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		6.357,99
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>20.078.916,41</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
US00653VAA98	ADAPTHEALTH 20/28 144A	6,125	0	0	75	90,3770	61.422,45	0,31
US030981AK06	AMERIGAS PART./FIN. 2025	5,500	180	0	180	97,1970	158.537,99	0,79
US00175PAB94	AMN HEA.CARE 19/27 144A	4,625	0	0	125	93,9230	106.387,34	0,53
US045086AK16	AST.W.US/FIN 20/28 144A	6,625	0	0	75	96,4110	65.523,31	0,33
US01741RAH57	ATI INC. 19/27	5,875	150	0	150	97,7320	132.842,19	0,66
US053773BF30	AVIS B.C.R./ 21/29 144A	5,375	80	0	80	93,0880	67.482,58	0,34
US058498AW66	BALL 20/30	2,875	340	0	340	82,3880	253.834,62	1,26
US07556QBR56	BEAZER HOMES USA 17/27	5,875	120	0	120	96,1530	104.556,75	0,52
US103304BV23	BOYD GAMING 21/31 144A	4,750	0	0	50	89,5890	40.591,27	0,20
US1248EPCB75	CCO HLD/CAP. 19/29 144A	5,375	0	75	150	91,5750	124.473,29	0,62
US12511VAA61	CDI ESC.ISS. 22/30 144A	5,750	0	0	50	93,0920	42.178,42	0,21
US153527AN61	CENTR.GARDEN 20/30	4,125	0	0	25	85,1040	19.279,60	0,10
US153527AP10	CENTR.GARDEN 21/31 144A	4,125	0	0	25	83,7450	18.971,73	0,09
US153527AM88	CENTRAL GAR. + PET 17/28	5,125	150	0	150	94,6370	128.635,31	0,64
US19240CAE30	COGENT C.GRP 22/27 144A	7,000	50	0	125	96,8930	109.751,48	0,55
US201723AQ67	COMMER.METAL 22/30	4,125	400	0	400	89,9430	326.013,32	1,62
US20451NAG60	COMPASS MIN. 19/27 144A	6,750	0	0	150	97,8580	133.013,46	0,66
US21925DAA72	CORNER.BUILD 20/29 144A	6,125	0	50	50	82,7530	37.494,00	0,19
US228180AB14	CROWN AMERS 22/30	5,250	75	0	75	95,2430	64.729,51	0,32
US237266AJ06	DARLING ING. 22/30 144A	6,000	250	0	50	98,5340	44.644,10	0,22
US25461LAA08	DIREKTIV F/CO 21/27 144A	5,875	0	75	50	90,3640	40.942,41	0,20
US26151AAA79	DRAX FINCO 2025 144A	6,625	200	0	200	98,6580	178.801,14	0,89
US37255LAA52	ENACT HOLDIN 20/25 144A	6,500	170	0	170	98,8420	152.264,42	0,76
US421924BT72	ENCOMPASS HEALTH 15/25	5,750	150	0	150	99,5540	135.318,74	0,67
US29336TAA88	ENLINK MIDST 19/29	5,375	200	0	200	95,4080	172.911,06	0,86
US29336UAE73	ENLINK MIDSTR.PART. 2025	4,150	200	0	200	96,3600	174.636,40	0,87
US343412AC69	FLUOR (NEW) 14/24	3,500	180	0	180	97,3950	158.860,95	0,79
US343412AF90	FLUOR (NEW) 18/28	4,250	170	0	170	93,6410	144.252,37	0,72
US346232AE19	FORESTAR GR. 20/28 144A	5,000	100	0	100	93,1200	84.382,22	0,42
US40204BAA35	G.CTR ESC.II 20/26 144A	8,500	200	0	200	91,6550	166.109,37	0,83
US080555AF20	GANNETT CO. 2027	7,250	0	0	50	98,5960	44.672,19	0,22
US36166TAB61	GCI 20/28 144A	4,750	0	0	125	88,2650	99.978,48	0,50
US37954FAG90	GL.PART.LP/ 19/27	7,000	120	0	120	97,9520	106.512,98	0,53
US418751AB93	HAT HLD.I/II 20/25 144A	6,000	50	0	100	98,8280	89.554,62	0,45
US422704AH97	HECLA MNG 20/28	7,250	150	0	150	99,4760	135.212,72	0,67
US43284MAB46	HIL.G.V.ES./ 21/31 144A	4,875	75	0	75	85,5090	58.114,04	0,29
US432891AK52	HILTON WORLDW.FIN. 17/27	4,875	100	0	100	96,8200	87.735,04	0,44
US44267DAD93	HOWARD HUG. 20/28 144A	5,375	0	0	125	91,8930	104.087,94	0,52
US013817AW16	HOWMET AEROSPACE 14/24	5,125	250	37	213	99,1200	191.314,94	0,95
US44988MAC91	IRB HOLDING 20/25 144A	7,000	125	0	125	100,7400	114.109,01	0,57
US483007AL48	KAISER ALUMI 21/31 144A	4,500	0	0	150	82,0800	111.567,21	0,56
US517834AE74	L.V. SANDS 19/26	3,500	100	0	100	93,0520	84.320,60	0,42
US505742AG11	LADDER CAP.FIN.HLDG 2025	5,250	75	0	75	95,8960	65.173,30	0,32
US50201DAA19	LCPR SSF 19/27 144A	6,750	0	0	180	93,8390	153.060,76	0,76
US55617LAP76	MACY'S RET.H 21/29 144A	5,875	0	0	75	92,7410	63.029,09	0,31
US575385AE91	MASONITE INTL 21/30 144A	3,500	0	0	75	84,7730	57.613,84	0,29
US576323AQ25	MASTEC 22/29 144A	6,625	75	0	75	95,3970	64.834,17	0,32
US59151KAK43	METHANEX 14/24	4,250	200	0	200	97,6230	176.925,38	0,88
US59151KAM09	METHANEX 20/27	5,125	200	0	200	94,1770	170.680,08	0,85
US59565XAC48	MIDC.COM/FIN 19/27 144A	5,375	25	0	100	95,4970	86.536,18	0,43
US59567LAA26	MIDC.FI.ISS. 21/28 144A	6,500	0	0	200	88,4050	160.219,29	0,80
US626738AD06	MURPHY OIL USA 17/27	5,625	380	0	380	97,7010	336.426,80	1,68
US78442FET12	NAVIENT 2024 MTN	6,125	125	0	125	99,4340	112.629,70	0,56
US640695AA01	NEPT.BIDCO 22/29 144A	9,290	50	0	50	92,1580	41.755,24	0,21
US644274AH54	NEW ST+ LCO 21/28 144A	5,250	0	0	125	93,3810	105.773,41	0,53
US67059TAG04	NUSTAR LOGI. 20/25	5,750	100	0	100	98,7080	89.445,88	0,45
US683715AC05	OPEN TEXT 20/28 144A	3,875	100	0	100	88,9280	80.583,57	0,40
US69527AAA43	PACTIV EVERG 21/28 144A	4,375	0	0	100	88,5920	80.279,10	0,40
US71367VAA70	PERENTI FIN. 20/25 144A	6,500	0	0	200	98,3880	178.311,81	0,89
US714295AC63	PERRIGO FIN. 2024	3,900	230	0	230	96,6540	201.444,61	1,00
US74165HAB42	PRIM.HEALTH. 20/25 144A	7,250	0	0	150	95,2220	129.430,47	0,64
US78410GAD60	SBA COMMUN. 20/27	3,875	100	0	100	92,0920	83.450,68	0,42
US84859BAB71	SPIRIT IP/L. 22/25 144A	8,000	75	0	75	101,2560	68.816,09	0,34

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
US853496AH04	STANDARD IN. 20/31 144A	3,375	0	0	75	80,9600	55.022,43	0,27
US86614RAN70	SUMMIT M./FI 20/29 144A	5,250	0	0	75	94,1550	63.990,08	0,32
US87901JA43	TEGNA 20/28	4,625	0	0	50	89,8720	40.719,50	0,20
US896288AA51	TRINET GROUP 21/29 144A	3,500	0	0	50	87,5710	39.676,95	0,20
US92660FAK03	VIDEOTRON 2027 144A	5,125	25	0	75	96,7540	65.756,42	0,33
US988498AR20	YUM BRANDS 22/32	5,375	0	0	100	94,6780	85.794,03	0,43
						Summe	7.533.400,43	37,52

#### ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend

X52528657567	BK OF IRELD GRP 22/32 FLR	7,594	200	0	200	98,3440	229.280,18	1,14
X52258992317	ENCORE CAP. 20/26 REGS	5,375	200	0	200	88,3920	206.077,99	1,03
X51713495759	IRON MOUNT.UK 17/25 REGS	3,875	200	0	200	93,9830	219.112,90	1,09
X52187646901	VIR.MED.VFNIII 20/28 REGS	4,875	0	0	100	81,7660	95.315,03	0,47
X52436885409	ZENITH FINCO 22/27 REGS	6,500	0	0	100	75,4670	87.972,26	0,44
						Summe	837.758,36	4,17

#### ANLEIHEN auf EURO lautend

X52282606578	ABERTIS INF. 21/UND. FLR	2,625	200	100	100	84,7160	84.716,00	0,42
X52080767010	AIB GROUP 19/29 FLR MTN	1,875	220	0	220	94,9370	208.861,40	1,04
X52113253210	ALLWYN INTER 20/27 REGS	3,875	0	0	100	94,4800	94.480,00	0,47
X52102493389	ALTICE FIN. 20/28 REGS	3,000	100	0	200	73,5870	147.174,00	0,73
X51586831999	ARAMARK INT.FIN. 17/25	3,125	160	0	160	97,2960	155.673,60	0,78
X52346972263	ARCELIX 21/26 REGS	3,000	350	0	350	92,8700	325.045,00	1,62
X52111944133	ARENA LU.FI. 20/28 REGS	1,875	240	150	240	83,5190	200.445,60	1,00
X52267889991	AUTOPER L IT 20/28 MTN	2,000	0	0	100	88,3820	88.382,00	0,44
X52205083749	AVANTOR FDG 20/28 REGS	3,875	100	0	100	93,2010	93.201,00	0,46
X52112340679	BANIJAY ENT. 20/25 REGS	3,500	140	0	140	98,2090	137.492,60	0,68
X52455392584	BCO SABADELL 22/26 FLR	2,625	300	0	300	96,0690	288.207,00	1,44
X52367228058	BELDEN INC. 21/31 REGS	3,375	200	0	200	87,1890	174.378,00	0,87
X52648493570	BK OF CYPRUS 23/28 FLRMTN	7,375	125	0	125	100,3310	125.413,75	0,62
X52385393405	CELLNEX FIN. 21/27 MTN	1,000	0	0	100	87,3610	87.361,00	0,44
X52465792294	CELLNEX FIN. 22/26 MTN	2,250	0	0	100	94,6750	94.675,00	0,47
X51827600724	CHEMOURS 18/26	4,000	200	0	200	93,2830	186.566,00	0,93
X52388186996	CIRSA FIN.IN 21/27 REGS	4,500	0	0	100	92,4300	92.430,00	0,46
DE000C245WP5	COBA FIX-RESET 21/31 SUB.	1,375	100	0	100	84,0160	84.016,00	0,42
X52068978050	CR.EMILIANO 19/25 FLR	1,500	350	0	350	96,1420	336.497,00	1,68
X52353416386	E.GAMMA ACQ. 21/29 REGS	3,500	180	0	180	81,9280	147.470,40	0,73
X52247623643	GETLINK 20/25 REGS	3,500	200	0	200	98,4130	196.826,00	0,98
FI4000523550	HUHTAMAERI 22/27	4,250	0	0	200	98,3560	196.712,00	0,98
X52009038113	I.GAME TECH. 19/26 REGS	3,500	0	0	200	97,1790	194.358,00	0,97
X51490159495	IHO VERW.GMBH 16/26 REG.S	3,750	0	100	100	95,0810	95.081,00	0,47
X51843437549	INEOS FIN. 19/26 REGS	2,875	0	0	200	92,2510	184.502,00	0,92
X52108560306	INEOS STYRO ANL20/27REG.S	2,250	0	0	100	85,1600	85.160,00	0,42
X52332687040	INF.WIREL.IT 21/31 MTN	1,750	200	0	200	84,9080	169.816,00	0,85
X52010028004	INPOST 21/27 REGS	2,250	100	0	100	89,3400	89.340,00	0,44
X52243298069	INTESA SAN. 20/30 MTN	2,925	150	0	150	86,1170	129.175,50	0,64
X52239815777	IQERA GROUP 20/24 REGS	6,500	0	0	175	98,4580	143.492,45	0,71
X52436313196	KANE BIDCO 22/27 REGS	5,000	100	0	100	95,1140	95.114,00	0,47
X52296201424	LUFTHANSA AG MTN 21/25	2,875	200	0	200	97,3730	194.746,00	0,97
X52363235107	LUFTHANSA AG MTN 21/29	3,500	100	0	100	91,5190	91.519,00	0,46
X51589980330	NASSA TOPCO 17/24 REGS	2,875	100	0	100	98,6490	98.649,00	0,49
X52355604880	NOMAD FOODS 21/28 REGS	2,500	0	0	100	88,6810	88.681,00	0,44
X52624554320	OI EUROP.GRP 23/28 REGS	6,250	100	0	100	103,2210	103.221,00	0,51
X52332250708	ORGANON/ORG.F. 21/28 REGS	2,875	0	0	125	88,4860	110.607,50	0,55
X51808984501	PIAGGIO + C. 18/25 REGS	3,625	170	0	170	98,8580	168.058,60	0,84
X52361342889	PICARDE S. 21/26 REGS	3,875	0	0	300	94,2490	282.747,00	1,41
X51956187550	PLAYTECH 19/26	4,250	100	0	100	98,1450	98.145,00	0,49
X52200172067	PLT VII FIN. 20/26 FLR	8,288	0	0	300	100,2230	300.669,00	1,50
X52238777374	PPF TELECOM 20/27 MTN	3,250	0	0	100	94,3930	94.393,00	0,47
X52241804462	PRIMO WTR H. 20/28 REGS	3,875	100	100	100	87,8220	87.822,00	0,44
X52291911282	REKEEP 21/26 REGS	7,250	0	0	100	95,1140	95.114,00	0,47
X52066721965	ROSSINI 19/25 FLR	7,589	0	100	100	100,1120	100.112,00	0,50
X51811792792	SAMSONITE F. 18/26 REGS	3,500	200	0	200	96,2740	192.548,00	0,96
DE000A289Q91	SCHAEFFLER MTN 20/25	2,750	100	0	100	96,7290	96.729,00	0,48
X52399981435	SECHE ENVIRO 21/28	2,250	400	0	400	87,3880	349.552,00	1,74
X51725581190	SILGAN HLDGS 18/25	3,250	200	0	200	97,9270	195.854,00	0,98
X52362416617	SOFTBANK GRP 21/32	3,875	200	0	200	80,9700	161.940,00	0,81
X52090816526	TECHEM VWG.675 20/25REG.S	2,000	0	100	200	96,4650	192.930,00	0,96
X52437854487	TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	2,375	200	0	200	86,0570	172.114,00	0,86
X52034069836	TRIV.PACK.FI 19/26 FLR	7,073	100	100	100	98,9540	98.954,00	0,49

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
XS1078235733	UNIPOLSAI AS. 14/UND.FLR	5,750	210	0	210	99,4820	208.912,20	1,04
XS1629969327	UPC HOLDING 17/29 REGS	3,875	100	0	100	82,7730	82.773,00	0,41
XS2289588837	VERISURE HDG 21/27 REGS	3,250	0	0	150	90,5540	135.831,00	0,68
XS2189766970	VIRGIN MED.FI. 20/30 REGS	3,750	100	0	100	81,5710	81.571,00	0,41
XS2272845798	VZ VENDOR II 20/29 REGS	2,875	0	0	200	80,6570	161.314,00	0,80
XS2262961076	ZF FINANCE GMBH MTN 20/27	2,750	0	0	100	92,3160	92.316,00	0,46
Summe							8.869.884,60	44,17
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							17.241.043,39	85,86

**NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE**

**ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
US903742AA22	ULKER BIS.S. 20/25 144A	6,950	220	0	220	94,6950	188.780,75	0,94
Summe							188.780,75	0,94
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							188.780,75	0,94

**INVESTMENTZERTIFIKATE**

**INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
LU1685587591	DEKA-MULTIFAC.GL.COR.HY I		18.800	0	18.800	83,0900	1.562.092,00	7,78
IE00866F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD		0	4.100	3.100	91,8400	284.704,00	1,42
IE00B96GTH48	MUZ.F.-M.AMERICAYI.HEOHDI		0	7.928	0	68,2200	8,19	0,00
Summe							1.846.804,19	9,20

**SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE**

1.846.804,19 9,20

**SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN**

19.276.628,33 96,00

Bezeichnung / Underlying	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------	-----------------	--------------	--------------------------------	---------------------------

**DEVISENTERMINGESCHÄFTE (OFFENE POSITIONEN)**

**VERKÄUFE**

Bezeichnung / Underlying	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
GBP	EUR	-820.000	0,8580	-8.226,35	-0,04
USD	EUR	-8.560.000	1,1038	236.117,92	1,18
USD	EUR	-50.000	1,1038	261,63	0,00
USD	EUR	-24.000	1,1038	229,40	0,00
Summe				228.382,60	1,14

**SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE**

228.382,60 1,14

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------------	------	-----------------	--------------	--------------------------------	---------------------------

**FINANZTERMINKONTRAKTE**

**ZINSTERMINKONTRAKTE**

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
EURO BOBL FUT (FGBM) SEP. 23	07.09.2023	EUR	-7	115,8300	2.870,00	0,01
EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 23	07.09.2023	EUR	-2	132,9800	-200,00	0,00
EURO SCHATZ FUT (FGBS) SEP. 23	07.09.2023	EUR	-1	105,0200	-145,00	0,00
FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) SEP. 23	29.09.2023	USD	20	106,7578	-10.732,41	-0,05
TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) SEP. 23	20.09.2023	USD	8	111,3438	-6.329,02	-0,03
TWO-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TU) SEP. 23	29.09.2023	USD	-2	101,4844	467,25	0,00
US TREASURY LONG BD. FUT (US) SEP. 23	20.09.2023	USD	1	124,2500	-2.548,59	-0,01
Summe					-16.617,77	-0,08

**SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE**

-16.617,77 -0,08

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

**BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN**

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	171.064,40
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	85.506,98
BRITISCHE PFUND	EUR	113.154,09
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	103,43
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	16.617,77
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<b>386.446,67</b>

**DEISENKURSE**

WÄHRUNG	KURS		
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,10355	USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,85785	GBP
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,95750	CHF

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>					
FR0013399029	ACCOR 19/26	3,000	EUR	0	100
XS2249894234	ADEVINTA 20/27 REGS	3,000	EUR	0	250
XS2403514479	ALMAVIVA 21/26 REGS	4,875	EUR	0	100
XS2054539627	ALTICE FRAN. 19/25 REGS	2,500	EUR	0	200
XS2195511006	AMS-OSRAM 20/25 REGS	6,000	EUR	0	100
XS2189356996	ARDAGH P.F./ 20/26 REGS	2,125	EUR	0	100
XS2208302179	AZZ.AEROP. 20/27	2,625	EUR	380	380
XS2445836286	CERVED GROUP 22/29 REGS	6,000	EUR	100	100
XS2445840809	CERVED GRP.22/29 FLR REGS	8,776	EUR	0	100
XS2343000241	CHROME BIDCO 21/28 REGS	3,500	EUR	0	200
XS1964638107	CLARI.GL/US F. 19/26 REGS	4,375	EUR	0	100
XS2079388828	DUFYR ONE B. 19/27	2,000	EUR	0	200
XS2074522975	EIRCOM FIN. 19/27	2,625	EUR	0	100
FR001400AK26	ELIS 22/27 MTN	4,125	EUR	0	100
XS2081474046	FORVIA 19/27	2,375	EUR	0	200
XS2250153769	GARF.HOLD.3 20/25 REGS	6,750	EUR	0	150
XS2077646391	GRIFOLS SA 19/27 REGS	2,250	EUR	100	100
XS2337703537	GRUENENTHAL REGS 21/28	4,125	EUR	0	300
FR0013518420	ILIAD 20/26	2,375	EUR	0	100
XS2034925375	INTRUM 19/26 MTN REGS	3,500	EUR	0	100
XS2262838381	IPD 3 20/25 REGS	5,500	EUR	0	100
XS2036798150	IQVIA 19/28 REGS	2,250	EUR	0	300
XS2364593579	JAGUAR L.RO. 21/28 REGS	4,500	EUR	0	100
XS1974797950	LINCOLN FIN. 19/24 FLR	6,007	EUR	0	100
XS2240463674	LORCA T.BON. 20/27 REGS	4,000	EUR	0	125
XS2208646690	LOTTOMATICA 20/25 REGS	6,250	EUR	160	285
XS2321537255	LOTTOMATICA 21/25 REGS	5,125	EUR	0	100
XS2052290439	MATTER TELEC 19/26 REGS	3,125	EUR	0	100
XS1523028436	MPT OPER.PARTN. 17/25	3,325	EUR	0	100
XS1558491855	MUNDYS SPA 17/25 MTN	1,625	EUR	100	100
XS2332589972	NEXI S.P.A. 21/26 REGS	1,625	EUR	0	125
XS2171872570	NOKIA 20/28 MTN	3,125	EUR	0	100
XS1405765907	OI EUROPEAN GRP 16/24REGS	3,125	EUR	200	200
DE000A2G8WA3	PROGROUP NTS 18/26REG.S	3,000	EUR	0	100
XS2010027022	SHERW.FING 21/26 REGS	4,500	EUR	0	200
XS1684385591	SOFTBANK GROUP 17/29	4,000	EUR	0	125
XS2067263850	SUM.BC.HO.B 19/26 REGS	5,750	EUR	0	200
XS2194288390	SYNTHOMER 20/25 REGS	3,875	EUR	0	100
XS1935256369	TELECOM ITAL 19/24 MTN	4,000	EUR	100	100
BE6300371273	TELENET F.LUX. 17/28 REGS	3,500	EUR	0	100
US00489LAA17	ACRISURE/FIN 17/25 144A	7,000	USD	0	150
US00653XAA54	ADANI GR.EN. 21/24 144A	4,375	USD	200	200
US00790RAB06	ADV.DRA.SYS. 22/30 144A	6,375	USD	0	25
US00775PAA57	ADV.SAL+MARK 20/28 144A	6,500	USD	0	125
US01748XAD49	ALLEGIAN T. 22/27 144A	7,250	USD	25	25

# IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
US02154CAF05	ALTICE FIN. 20/28 144A	5,000	USD	0	200
US03690EAA64	ANTERO M.P/F 20/26 144A	7,875	USD	210	210
US04650YAB65	AT HOME GRP 21/29 144A	7,125	USD	0	50
US29365DAA72	AUDACY CAP. 19/27 144A	6,500	USD	0	50
US29365DAB55	AUDACY CAP. 21/29 144A	6,750	USD	0	50
US501797AM65	BATH+BODY WK 16/36	6,750	USD	0	50
US501797AW48	BATH+BODY WK 20/30 144A	6,625	USD	0	50
US071734AK34	BAUSCH HLTH 20/29 144A	6,250	USD	0	75
US071734AM99	BAUSCH HLTH 20/29 144A	5,000	USD	0	100
US071734AL17	BAUSCH HLTH 20/31 144A	5,250	USD	0	25
US071734AP21	BAUSCH HLTH 22/27 144A	6,125	USD	0	75
US09257WAD20	BLACKST.MTG 21/27 144A	3,750	USD	0	100
US11283YAB65	BROOK.R.P/US 19/27 144A	6,250	USD	0	100
US143658BG61	CARNIVAL CRP 20/26 144A	10,500	USD	0	50
US14366RAA77	CARNIVAL HO. 22/28 144A	10,375	USD	100	100
US14856HAA68	CASTLE.AV.F.21/27 144A	5,000	USD	0	125
US15135BAV36	CENTENE 20/30	3,375	USD	0	125
US12543DBC39	CHS/SYS 19/26 144A	8,000	USD	50	50
US12543DBD12	CHS/SYS 19/27 144A	8,000	USD	0	50
US12543DBG43	CHS/SYS 20/27 144A	5,625	USD	0	25
US12543DBM11	CHS/SYS 22/30 144A	5,250	USD	0	50
US17186HAC60	CIMPRESS 2026 144A	7,000	USD	0	150
US18064PAC32	CLAR.SC.HLD. 21/28 144A	3,875	USD	0	75
US185899AG62	CLEVELD-CLI. 20/26 144A	6,750	USD	0	50
US203372AX50	COMMSCOPE 21/29 144A	4,750	USD	0	50
US20903XAF06	CONS.COMMUNIC.20/28	6,500	USD	0	75
US228180AA31	CROWN AMERS 22/30 144A	5,250	USD	0	75
US126307BB25	CSC HOLDINGS 20/30 144A	4,125	USD	0	200
US23110AAA43	CUMULUS M.N. 19/26 144A	6,750	USD	0	100
US247361ZZ42	DELTA AIR 20/26	7,375	USD	0	50
US25470XBF15	DISH DBS 21/28 144A	5,750	USD	0	150
US25470XBD66	DISH DBS 21/29	5,125	USD	0	50
US25470MAG42	DISH NETWORK 22/27 144A	11,750	USD	75	75
US25830JAA97	DOR.D.MER.S. 21/29 144A	6,625	USD	0	75
US35906ABE73	FR.COMM.HLDG 20/27 144A	5,875	USD	75	125
US35908MAD20	FR.COMM.HLDG 22/30 144A	8,750	USD	0	25
US64051NAA19	GPD COMPANIES 19/26 144A	10,125	USD	0	75
US428040DA42	HERTZ CORP. 21/26 144A	4,625	USD	0	75
US428040DB25	HERTZ CORP. 21/29 144A	5,000	USD	0	75
US451102BQ92	ICAHN ENTERPR. 18/25	6,375	USD	50	150
US45174AAA07	IEA ENERGY S 21/29 144A	6,625	USD	0	75
US45174HBC07	IHEARTCOMMU. 19/26	6,375	USD	0	50
US45174HBD89	IHEARTCOMMU. 19/27	8,375	USD	0	50
US48666KAZ21	KB HOME 21/31	4,000	USD	0	25
US48666KBA60	KB HOME 22/30	7,250	USD	0	25
US489399AL90	KENNEDY-WI. 21/29	4,750	USD	0	125
US489399AM73	KENNEDY-WI. 21/31	5,000	USD	0	25
US500605AH33	KOPPERS 2025 144A	6,000	USD	0	150
US50190EAA29	LCM I.HLD.II 21/29 144A	4,875	USD	0	100
US527298BP78	LEVEL 3 FING 19/27 144A	3,400	USD	50	100
US527298BN21	LEVEL 3 FING 19/27 144A	4,625	USD	50	50
US53190FAA30	LIFE TIME 21/26 144A	5,750	USD	0	125
US53219LAT61	LIFEPPOINT HE 20/25 144A	6,750	USD	75	100
US53219LAS88	LIFEPPOINT HE 20/27 144A	4,375	USD	0	100
US50220MAA80	LSF9 AT.H./ 21/26 144A	7,750	USD	0	125
US156700BD72	LUMEN TECH. 20/29 144A	4,500	USD	0	175
US55916AAB08	MAG. MERGECO 21/29 144A	7,875	USD	0	75
US57665RAG11	MATCH GRP 2027 144A	5,000	USD	125	125
US60041CAA62	MILLEN.ESCR. 21/26 144A	6,625	USD	0	75
US553283AC69	MPH ACQ.HDGS 20/28 144A	5,750	USD	0	175
US62886HBE09	NCL 22/27 144A	5,875	USD	0	75
US62886EBA55	NCR 21/29 144A	5,125	USD	0	50
US65343HAA95	NEXSTAR BRO. 19/27 144A	5,625	USD	25	25
US65409QBH48	NIELSEN FIN. 21/29 144A	4,500	USD	0	50
US703343AD59	PATRICK INDS 21/29 144A	4,750	USD	0	75
US69354NAD84	PRA GROUP 21/29 144A	5,000	USD	0	100
US75026JAE01	RADIATE H./F. 20/28 144A	6,500	USD	0	100
US75079RAC25	RAIN CII C LLC/CORP 2025	7,250	USD	0	100
US780153AZ50	ROYAL CARIBB 20/25 144A	11,500	USD	0	50
US780153BJ00	ROYAL CARIBB 21/26 144A	5,500	USD	0	150
US780153BL55	ROYAL CARIBB 22/27 144A	11,625	USD	100	100
US78433BAA61	SCIH SALT H. 21/28 144A	4,875	USD	0	50
US81104PAA75	SCRIPPS E.W. 19/27 144A	5,875	USD	0	125

# IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
US816196AT67	SEL.MEDICAL 19/26 144A	6,250	USD	0	150
US44106MAZ59	SERVICE PROP. TR. 2024	4,350	USD	0	125
US852060AD48	SPRINT CAPITAL 2028	6,875	USD	0	250
US852060AT99	SPRINT CAPITAL 2032	8,750	USD	0	50
US85236FAA12	SRM ESC.ISS. 20/28 144A	6,000	USD	0	100
US86745GAF00	SUNN.ENERGY 21/26 144A	5,875	USD	0	125
US88033GKY44	TENET HEALTH 19/26 144A	4,875	USD	0	100
US87261QAC78	TMS INTL 21/29 144A	6,250	USD	0	50
US89616RAB50	TRIDENT TPI 19/24 144A	9,250	USD	0	50
US91327AAA07	UNITI/F./F./ 20/25 144A	7,875	USD	25	125
US76009NAL47	UPBOUND GRP. 21/29 144A	6,375	USD	0	75
US912796N968	USA 21/22 ZO	0,000	USD	350	350
US912796YP80	USA 22/22 ZO	0,000	USD	100	100
US92346LAE39	VERITAS US 20/25 144A	7,500	USD	0	50
IE00B96G6Y08	MUZ.F.-M.EUROPEYLD HEOACH		EUR	0	1.545
XS1468662801	ADIANT GLB HLD 16/24 REGS	3,500	EUR	100	100
XS1974797364	LINCOLN FIN. 19/24 REGS	3,625	EUR	0	100
US00253XAA90	AADVANTAGE / 21/26 144A	5,500	USD	0	25
US00253XAB73	AADVANTAGE / 21/29 144A	5,750	USD	0	200
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					
---	EURO BOBL FUT (FGBM) JUN. 23		EUR	23	23
---	EURO BOBL FUT (FGBM) MÄR. 23		EUR	20	20
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 23		EUR	5	5
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 23		EUR	3	3
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) JUN. 23		EUR	48	48
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) MÄR. 23		EUR	50	50
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT DEZ. 22		GBP	1	1
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT SEP. 22		GBP	0	2
---	CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 22		USD	78	78
---	CROSS RATE EUR/USD FUT SEP. 22		USD	3	76
---	FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) JUN. 23		USD	47	47
---	FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) MÄR. 23		USD	42	42
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) JUN. 23		USD	37	37
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) MÄR. 23		USD	23	23
---	TWO-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TU) JUN. 23		USD	29	29
---	TWO-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TU) MÄR. 23		USD	31	31
---	US TREASURY LONG BD. FUT (US) JUN. 23		USD	7	7
---	US TREASURY LONG BD. FUT (US) MÄR. 23		USD	2	2

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30% und 0,65% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2023 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2023 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>19.276.628,33</b>	<b>96,00</b>
Devisentermingeschäfte	228.382,60	1,14
Finanzterminkontrakte	-16.617,77	-0,08
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	219.491,96	1,09
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	386.446,67	1,93
Gebührenverbindlichkeiten	-15.415,38	-0,08
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>20.078.916,41</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 20. November 2023

### IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

e. h. Dr. Thomas Steinberger

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Bond High Yield,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 20. November 2023

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

e. h. Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG**

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.iqam.com](http://www.iqam.com) abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Bond High Yield**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens hochverzinsliche Unternehmensanleihen erworben, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Das durchschnittliche Rating der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen hat mindestens „B“ nach Standard & Poor's bzw ein äquivalentes Rating nach Moody's oder Fitch IBCA zu betragen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### ▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

#### ▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswertes einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,575 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>12</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>12</sup>)

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts**

IQAM Bond High Yield

**Unternehmenskennung (LEI Code)**

529900KOJLKC8HQ52Z35

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe (konventionelle und nicht-konventionelle Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl);
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik));
- Tabakproduktion;

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstöße dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);
- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);

die gegen folgende Umweltstandards verstießen:

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;
- Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im engeren Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde aufgrund der Anwendung einer Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen erst zum 01.01.2023 eingeführt.

Ab diesem Zeitpunkt galt:

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.01.2023 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren seit dem 01.01.2023 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Es wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht mehr für das Sondervermögen erworben werden.

Sofern vorhanden wurden bereits vor dem Einführungszeitpunkt gehaltene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.08.2022-31.07.2023

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Deka-MultiFactor Global Corporates HY I (LU1685587591)	Zielfonds	4,64%	Luxemburg
iShares EUR High Yield Corp Bond UCITS ETF (IE00B66F4759)	Zielfonds	2,55%	Irland
PLT VII FIN LU26FRB (XS2200172067)	Finanzwesen	1,59%	EU
PICSUR 3 7/8 07/01/26 (XS2361342889)	Nicht-Zyklische Konsumgüter	1,46%	Frankreich
5.625 MURPHY 27 NTS (US626738AD06)	Energie	1,39%	USA
CRDEM 1 1/2 10/25/25 (XS2068978050)	Finanzwesen	1,35%	Italien
Muzinich Americayield Fund Hedged Euro Income H Units (IE00B96GTH48)	Zielfonds	1,33%	Irland
CMC 4 1/8 01/15/30 (US201723AQ67)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,32%	USA
ACKAF 3 05/27/26 (XS2346972263)	Zyklische Konsumgüter	1,31%	Türkei
SABSM 2 5/8 03/24/26 (XS2455392584)	Finanzwesen	1,16%	Spanien
TCHEN 2 07/15/25 (XS2090816526)	Nicht-Zyklische Konsumgüter	1,13%	Deutschland
HUHTAM 4 1/4 06/09/27 (FI4000523550)	Industrie	1,07%	Finnland
IGT 3 1/2 06/15/26 (XS2009038113)	Zyklische Konsumgüter	1,04%	Großbritannien
INEGRP 2 7/8 05/01/26 (XS1843437549)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,99%	Großbritannien
ASLAU 6 1/2 10/07/25 (US71367VAA70)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,98%	Australien



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

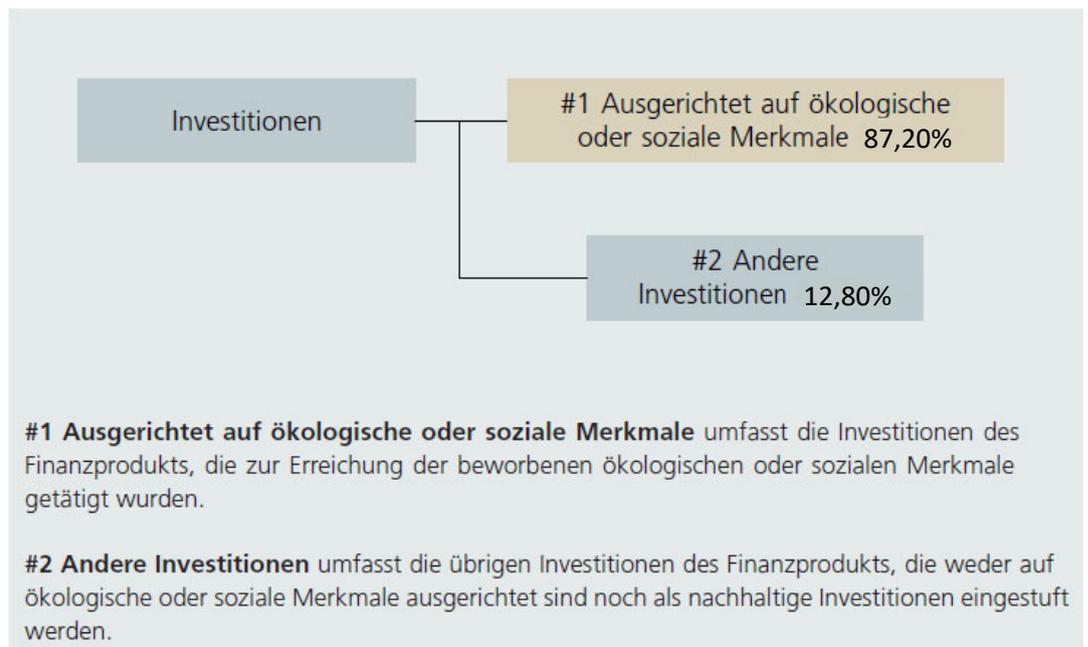
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 87,20%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 1,33% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Nicht-Zyklische Konsumgüter</b>	<b>16,65%</b>
Getränke	0,22%
Gewerbliche Dienste	7,65%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,80%
Gesundheitsprodukte	0,46%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,16%
Haushaltsprodukte/Waren	0,37%
Arzneimittel	2,99%
<b>Finanzwesen</b>	<b>16,00%</b>
Banken	4,82%
Diversifizierte Finanzdienste	5,18%
Versicherungen	1,43%
Private Equity	1,72%
Immobilien	0,71%
REITS	2,14%
<b>Zyklische Konsumgüter</b>	<b>15,37%</b>
Fluggesellschaften	1,66%
Bekleidung	0,73%
Automobilhersteller	0,09%
Kfz-Teile-Ausrüstung	1,89%
Unterhaltung	3,38%
Nahrungsmittelservice	0,60%
Hausbau	0,73%
Heimtextilien	1,26%
Freizeit	1,42%
Hotels und Unterkünfte	1,10%
Einzelhandel	2,52%

(Fortsetzung)

<b>Industrie</b>	<b>13,49%</b>
Luft- und Raumfahrt/Verteidigung	0,80%
Baumaterialien	1,96%
Elektrische Komponenten und Ausrüstung	0,60%
Ingenieurwesen/Konstruktion	3,22%
Umweltkontrolle	0,90%
Metallverarbeitung/Hardware	0,03%
Sonstige Hersteller	0,36%
Verpackungen und Behälter	4,65%
Transportwesen	0,99%
<b>Kommunikation</b>	<b>10,47%</b>
Werbung	0,34%
Internet	0,88%
Medien	7,01%
Telekommunikation	2,23%
<b>Zielfonds</b>	<b>8,49%</b>
Zielfonds	8,49%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>7,80%</b>
Chemikalien	3,47%
Eisen/Stahl	2,78%
Bergbau	4,31%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>2,14%</b>
Elektrik	1,10%
Gas	1,04%
<b>Technologie</b>	<b>1,58%</b>
Computer	0,22%
Halbleiter	0,24%
Software	0,51%
Telekommunikation	0,11%
Unbekannt	0,50%
<b>Mischkonzern</b>	<b>0,73%</b>
diversifizierte Holdinggesellschaft	0,73%
<b>Energie</b>	<b>1,63%</b>
Alternative Energiequellen	0,14%
Unbekannt	1,49%
<b>Fossiler Brennstoff</b>	<b>1,33%</b>
Öl&Gas	1,33%
<b>Sonstiges</b>	<b>4,31%</b>
Sonstiges	4,31%



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

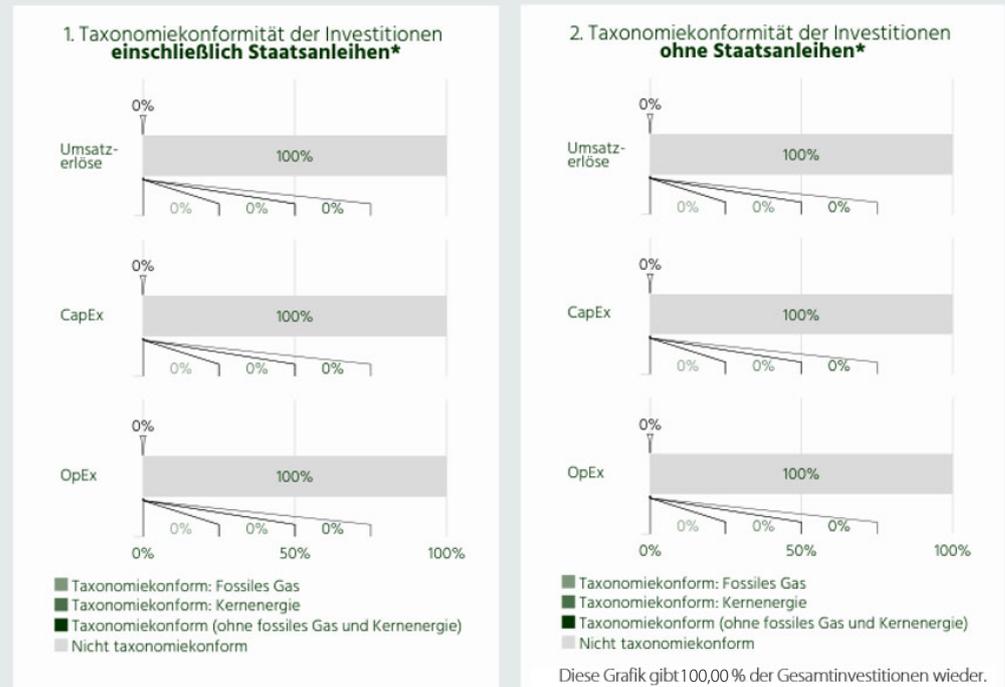
<sup>†</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglicende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglicende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienen, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagengrenzen. Diese dienen Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienen der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.